

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.11.2022		
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2021 Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 des EigB Abwasserbeseitigung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-024/21	Sitzung TA-ö	Datum 08.11.2022

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2021 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Bildung der Gebührenaussgleichsrückstellungen in den Jahren 2016 ff. wurde der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Gewinnvortrag vollständig aufgelöst und den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Innenrevision, wurde bei der Summe der noch ausgleichsfähigen/ -pflichtigen Kostenunter- und -überdeckungen, zwischen der Berechnung von Allevo und der Berechnung des Eigenbetriebes, eine Differenz in Höhe von 216.374,30 € festgestellt. Die Innenrevision hat um Klärung gebeten. Die Recherche der Eigenbetriebsverwaltung ergab, dass es sich bei dieser Differenz um nicht gebührenfähige Kosten/Erlöse (z.B. Zinserträge) handelt, die nicht in die Gebührenaussgleichsrückstellungen gehören. Hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz ist die Verwaltung in Absprache mit der Innenrevision an die GPA herangetreten. Nach Ansicht der GPA gehören solche Kosten/ Erlöse zur Eigenkapitalposition (z.B. Gewinn-/ Verlustvortrag). Auch wenn der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, müssen nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse, nach Meinung der GPA, im Ergebnis stehen bleiben. Daher wird der Betrag von 216.374,30 € von den Gebührenaussgleichsrückstellungen zurück an die Position Gewinn-/ Verlustvortrag umgebucht. In Zukunft werden die nicht gebührenfähigen Kosten/ Erlöse als Jahresgewinn/ -verlust ausgewiesen. Im Jahr 2021 beliefen sich die nicht gebührenfähigen Erlöse auf 2.106,73 €.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2021 ergab im Bereich Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 360.750,65 € und im Bereich Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 29.545,16 €. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 449.881,51 €. Dieser Betrag wird den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt. Die für das Jahr 2021 beschlossenen Ausgleiche der Kostenüberdeckungen

aus Vorjahren belaufen sich insgesamt auf 781.087,00 € und entsprechen der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen 2021. Saldiert ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 331.205,49 €. Insgesamt ergibt sich für 2021 eine Minderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen um 547.579,79 € (=331.205,49 € + 216.374,30 €).

Die kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betrugen für das Wirtschaftsjahr 2021 beim Schmutzwasser 1,69 €/m³ und beim Niederschlagswasser 0,45 €/m².

Im Jahr 2021 wurde für 1.313.221 m³ 2.224.891,63 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.308.934 m³ 2.209.061,96 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2021 2.266.191 m² (Vorjahr 2.262.117 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2021 1.018.547,22 € vereinnahmt (Vorjahr 1.017.058,44 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2021 auf 3.243.438,85 € (Vorjahr 3.226.120,40 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Mehreinnahme von 17.318,45 €. Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 3.336.800 € (Vorjahr 3.188.100 €) angesetzt. Im Plan-Ist-Vergleich 2021 ergibt sich eine Mindereinnahme von rund 93.361,15 €. Bei der Bildung des Planansatzes wurden die Durchschnittswerte der Vorjahresergebnisse zugrunde gelegt. Dadurch ergab sich ein höherer Planansatz, bei dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 443.038,87 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 133.298,67 € und dem Straßenentwässerungskostenanteil des städtischen Haushaltes in Höhe von 644.314,26 €.

2. Investitionen des Anlagevermögens

Im Jahr 2021 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 1.670.179,26 €. Davon entfielen auf:

Regenüberlaufbecken	18.184,37 €
Kanäle	463.545,65 €
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	10.223,11 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.840,64 €
Anlagen im Bau	1.161.385,49 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Im Vergleich zum Vorjahr (1.567.490,66 €) ist der Finanzierungsmittelfehlbetrag um 88.144,15 € gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € (Kreditermächtigung 2020) zu niedrig war. Um den Deckungsmittelfehlbetrag auszugleichen, werden im Folgejahr weitere Kredite aufgenommen (Kreditermächtigung 2021). Die Tilgungen von Krediten beliefen sich auf insgesamt 818.746,88 €.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2020	14.397.282,88 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	700.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	818.746,88 €
Stand 31.12.2021	<u>14.278.536,00 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 644,98 €

Die Berechnung des Schuldenstands bezieht das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb nicht mit ein. Das Darlehen belief sich zum 31.12.2021 auf 7.480.000 €.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner

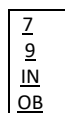
III. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	34.347.583,81 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	31.961.434,34 €
- Umlaufvermögen	2.386.149,47 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	1.315.892,36 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	7.231.371,17 €
- Rückstellungen	3.634.284,06 €
- Verbindlichkeiten	22.166.036,22 €
1.3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.106,73 €
1.3.1. Summe der Erträge	5.288.686,78 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	5.286.580,05 €

Nachrichtlich:

<i>Zu 1.3.1. davon Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	<i>781.087,00 €</i>
<i>Zu 1.3.2. davon Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	<i>449.881,51 €</i>
<i>Saldo</i>	<i>331.205,49 €</i>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.106,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: